

nostram adierunt clementiam, postulantes et deprecantes quatinus etc.¹⁾. — 'Anno dilectissimus'.

29. Heribertus Mutinensis episcopus Alexandro pape.

Mutinensi antistiti Heriberto Papius abbas cenobii beati Bartholomei²⁾.

Papius rechtfertigt sich über die Einkleidung des Clerikers Johannes, der dem Tode nah ohne des Abtes Wissen ins Kloster eintrat, nach erfolgter Genesung aber über die Aufnahme Klage führt. — 'Jubet per'.

30. Al. Heriberto Mutinensi episcopo.

Al. wünscht, dass besagter Cleriker im Kloster bleibe, doch solle man ihn nicht dazu zwingen. — 'Prefatum clericum'.

31. Amalcherio episcopo³⁾.

Penitenz eines Presbyters, der einen andern Presbyter getödtet hat. Er verliert sein Amt etc. J. 3500.

32. Gervasio Remensi et Rigero Senonensi⁴⁾.

Sie sollen den König und die Fürsten Frankreichs bestimmen, den Eindringling auf dem Bischofstuhl in Chartres zu entfernen; im Weigerungsfalle sollen sie ihre Diöcesen mit dem Interdict belegen. — 'Monemus fraternitatem tuam'.⁵⁾.

1) Wir können mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass diese Intervention Anno's und der Gräfin zu Mantua selbst in den Tagen des Concils, also Ende Mai 1064 stattfand. Die hervorragende Rolle, welche beide in diesen Tagen zu Mantua spielten, ersehen wir aus den Annales Alta-henses zum Jahr 1064 MG. SS. XX. Und dazu erwäge man, dass in der Stadt des Eliseus das Concil gefeiert wurde. 2) Dieser Brief von Papius an Heribert geschrieben, wurde von letzterem nach Rom befördert.

Die erste der beiden Adressen ist in dieser Form sicher ein Zusatz des Registrators, dem weniger an der Beobachtung der vorgeschriebenen Salutationsformen, als an der Uebersichtlichkeit lag. Doch mag der Brief des Papius auch wirklich von Heribert mit einer neuen Adresse versehen worden sein. In ähnlicher Weise finden wir nichtpäpstliche Schreiben als Actenbeilagen zu päpstlichen Resolutionen auch in die Register Gregors I, Gregors VII. und Anaclets eingeordnet. 3) Ivo Dec. X, 14 nennt ihn Amalgerius episcopus Civitanensis. Jaffé macht daraus Civitatensis. Es ist jedenfalls Civita castellana unfern Viterbo. Wir sind über die dortige Bischofsreihe wenig genau informirt; 1059 nennt Gams Petrus (ep. Castellanensis) und 1071 Rogerius; dazwischen ist also unser Amalcherius einzuschieben.

4) 'Gervassio' Handschrift Ueber ihn vgl. n. 15; Reiherius von Sens 1062—1096. 5) Dieser Brief wurde a paribus an beide Erzbischöfe besonders ausgestellt und nur in das Register mit der Doppeladresse eingetragen. Daher erklärt sich die Wendung fraternitas tua, episcopatus tuus, episcopi tui und differas. Gams nennt zum Jahre 1063 den 'Hildegard. intrusus ejectus'. Vgl. auch